

Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Kossstraße 26 bei J. W. v. G. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Volke, C. Kossstraße 26.

Nr. 6.

Berlin, den 9. Februar 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 6. ordentlichen Sitzung vom 21. Jan. 1877.

Die Sitzung wird um 10¹/₂ Uhr durch den stellvert. Vorsitzenden Hrn. Reichert eröffnet. Außer Hrn. Koch, der entschuldigt fehlt, wohnen sämtliche Generalrathsmitglieder und der Generalsekretär Hr. Fette der Sitzung bei; Hr. Lenz I. erscheint etwas später. Der stellv. Vors. macht dem Generalrath zunächst Mittheilung von dem am Vormittag des 20. Jan. erfolgten Ableben des früheren Generalsekretärs und Mitbegründers unseres Gewerksvereins, Hrn. Friedrich Weiß, dessen Verdienste um unsere Vereinigung in warmen Worten hervorhebt. Die anwesenden Mitglieder des Generalraths geben ihrer Theilnahme und Anerkennung für die Verdienste des Dahingegangenen durch Erheben von den Plätzen Ausdruck. Ein von Hrn. Vey vorgelegter Nachruf seitens des Generalraths wird einstimmig genehmigt. Nachdem der stellv. Vors. den an Stelle des Hrn. Zintel in den Generalrath eingetretenen Hrn. Benjamin Kleinert begrüßt hat, wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und angenommen. Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher Punkt 1) eingegangene Zuschriften, 2) Mittheilungen betr. das Hilfskassenstatut, 3) Wahl des Hauptgegenbuchführers, 4) Monatsberichte des Hauptkassirers und 5) Verschiedenes, stehen.

Aus Uhlstädt liegt ein, verschiedene Anfragen enthaltendes Schreiben vor. So glaubt der Verein u. A. keine Revisoren nöthig zu haben, weil er nur klein ist, fragt wegen der Thätigkeit der Revisoren an zc. und kommt auch auf die Gründung einer Krankenkasse zu sprechen. Der Hauptschriftführer hat das Schreiben eingehend beantwortet, alles Wissenswerthe klargelegt und besonders darauf hingewiesen, welchen großen Nutzen die Gründung einer Krankenkasse für die Betheiligten habe und daß dazu das Insultentreten der neuen Hilfskasse der geeignetste Zeitpunkt sei. — In Zimenau war hinsichtlich der Lohnfrage eine lebhafteste Agitation im Gange gewesen und hatte sich auch deshalb der Verein an den Hauptschriftführer um Rath gewandt. Dieser hat in einem ausführlichen Schreiben auf die jetzigen Verhältnisse hingewiesen und den Mitgliedern in Rücksicht darauf gerathen, sich jedenfalls auf den gütlichen Weg zu beschränken. Einer weiteren Nachricht nach ist denn auch alles ruhig geblieben und den Betreffenden dort eine Lohnaufbesserung in Aussicht gestellt worden. Eine Anfrage aus demselben Verein wegen der Beiträge zur Krankenkasse hat der Hauptkassirer dahin beantwortet, daß die Beiträge nach dem Generalversammlungsbeschluß von 1876 erst von der Gründung der neuen Kasse an zu zahlen seien. — Aus Lörshain liegen mehrere längere Zuschriften vor, welche die Wiedereröffnung des dortigen Geschäftes unter Besitz des Hrn. Messerschmitt melden und im Weiteren die dortigen Verhältnisse und Vorgänge eingehend schildern. Darnach sind mehrere Dreher bereits wieder in Arbeit getreten, während andere theils außer ihrem Beruf beschäftigt, theils ohne Beschäftigung sind. Der Generalrath beschließt nach längerer Debatte, sämtliche in die Fabrik noch nicht wieder eingetretene Dreher zu beauftragen, sich um Arbeit zu bewerben, bei Verweigerung derselben um den dazu vorhandenen Grund zu fragen und über das Resultat hierher zu berichten. — Der D.-B. Berlin-Moabit beschwert sich in einem vorliegenden Schriftstück über die Kürzung resp. Umänderung der an die Redaktion eingesandten Protokolle derselben. Da sich in der darüber geführten Debatte die Ansicht geltend macht, daß Kürzungen resp. Veränderungen der Protokolle oftmals im Interesse der Sache und des guten Einverständnisses, das nicht durch unberechtigten Hader zu beeinträchtigen sei, sich als notwendig erweisen, so wird über die vorliegende

Beschwerde zur Tagesordnung übergegangen, dagegen ein Antrag angenommen, wonach Artikel resp. Protokolle, welche von der Redaktion beanstandet werden, dem Generalrath zur Entscheidung zu überweisen sind. — Ein Schreiben des D.-B. Blankenhain findet es auffallend, daß in den Generalrathsprotokollen die Namen zweier seiner Mitglieder genannt worden sind und meint, es wäre wohl besser, dies in Zukunft nicht zu thun, indem dadurch Viele sich abhalten lassen könnten, dem Verein beizutreten. Der Hauptkassirer hat dorthin geantwortet, daß die Veröffentlichung der Namen, wo nicht andere zwingende Gründe vorlägen, ein alter Brauch sei, von dem nicht abgegangen werden könne und daß diejenigen, welche sich dadurch abhalten ließen, unserer Vereinigung getrost fern bleiben könnten. Eine Anfrage betr. den Beitritt zur Invalidenkasse hat der Hauptkassirer dahin beantwortet, daß in dieselbe laut dem Beschlusse des Leipziger Verbandstages nur Mitglieder bis zum 45. Jahre eintreten können. — Laut einem Briefe aus Altwasser hat sich dort ein Mitglied, Dreher Franz Herden, zum Beitritt in die Kranken- und Begräbniskasse gemeldet, bei dem der eigenthümliche Fall vorliegt, daß ihn bei Eintritt der Dämmerung das Augenlicht verläßt, während er bei Tage ungestört arbeiten kann. Dies mag nach Ansicht des Ausschusses ein Geburtsfehler sein und hat derselbe für sein Theil, da das Gesundheitsattest durchaus nichts Nachtheiliges enthält, nichts gegen die Aufnahme einzuwenden. Der Generalrath ist der Ansicht, daß das betr. Mitglied immerhin verpflichtet gewesen wäre, dem Arzte bei der Untersuchung über die Sache Mittheilung zu machen und gestattet die Aufnahme unter der Bedingung, daß Herden einen Revers unterzeichnet, laut welchem er in jedem Krankheitsfalle, der durch das bez. Uebel hervorgerufen wird, auf Krankengeld verzichtet. — Der D.-B. Zwiessel theilt mit, daß seine Mitglieder beschlossen hätten, die Extrasteuer aus der eigenen Tasche zu zahlen, da der Betrag ein so geringer sei. Der Hauptkassirer hat geantwortet, daß wenn auch die Opferfreudigkeit der Mitglieder anzuerkennen sei, der D.-B. Zwiessel sich dennoch an den Beschluß des Generalraths, daß die Steuer aus den Ortskassen gezahlt werde, zu halten habe. — In Althaldensleben haben sich im Dezember v. J. 4 Mitglieder zum Beitritt gemeldet und sind auch vom Ausschuss unbeanstandet aufgenommen worden, jedoch war man dort zweifelhaft, ob vor dem 1. Januar 1877 zur endgültigen Aufnahme der Mitglieder erst der Generalrath seine Zustimmung zu geben habe. Der Hauptkassirer hat darauf geantwortet, daß dies erst vom 1. Jan. 1877 ab der Fall sei. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 der L.-D. machen der Vorsitzende und der Hauptkassirer von der endgültigen Genehmigung des Statuts der Kranken- und Begräbniskasse Mittheilung; jedoch habe sich dieselbe nur mit dem Zustimmungs einiger formeller Änderungen erreichen lassen. So habe es sich notwendig gemacht, die Revisoren wegen der ihnen zugemessenen größeren Befugnisse nicht mehr als solche, sondern als Ausschuss zu bezeichnen, ebenso das Wort „Vorort“ in § 29 in „Sitz der Hauptkassirer“ zu verändern u. dergl. formelle Sachen mehr. Eine Generalrathssitzung deshalb einzuberufen, habe sich nicht als nöthig erwiesen — womit der Generalrath sich auch einverstanden erklärt. Gleichzeitig wird noch auf die am nächsten Sonntag stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht, zu welcher der Hauptschriftführer noch besondere Einladungen ergehen lassen wird.

Es folgt Punkt 3, der, nachdem der Hauptkassirer die Befugnisse und Pflichten des Hauptgegenbuchführers dargelegt hat, durch die Wahl des Hrn. Ab. Schmidt (Charlottenburg) zum Hauptgegenbuchführer erledigt wird.

Bei Punkt 4 der L.-D. betragen die Einnahmen im Monat November 1876 in der Generalrathskasse 725 R. 11 Pf.; die Ausgaben 431 R.

85 Pf.; im Dezember die Einnahmen 825 M. 66 Pf., die Ausgaben 65 M. 39 Pf., so daß am 31. Dez. 1876 in der Hauptkasse ein Bestand von 564 M. 77 Pf. verblieb. In der Hauptkrankenkasse betragen die Einnahmen im November 1876 118 M. 40 Pf., die Ausgaben 986 M. 16 Pf., im Dezember die Einnahmen 216 M. 49 Pf., die Ausgaben 155 M. 36 Pf. Bestand am 31. Dezember 1876 in der Hauptkrankenkasse 5846 M. 56 Pf.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung macht der Hauptschriftführer Mittheilung über den veränderten Kopf der „Ameise“. Es habe sich bei der Vergrößerung des Blattes auch empfohlen, demselben eine bessere äußere Ausstattung zu geben und da der Drucker die dazu erforderliche Schrift nicht besitze, so seien der Vorstehende, der Hauptkassirer und er übereingekommen, den Kopf bei einem Xylographen schneiden zu lassen, was sich auf 20 M. stellte, außer den geringen Kosten, die das Glühiren des Kopfes noch verursachen würde. Der Generalrath erklärt sich damit einverstanden, nachdem noch Hr. Bey berichtet, daß die „Ameise“ mit dem neuen Kopf außen, so z. B. in Urwasser den besten Eindruck gemacht habe. — Der Hauptschriftführer legt hierauf einen von ihm ausgearbeiteten Revers, den die neu beitretenden Mitglieder laut § 4 der Gewerkevereinsstatuten zu unterschreiben haben, dem Generalrath zur Begutachtung vor. Auf Antrag Bey soll demselben gleichzeitig ein Revers, betr. die Anerkennung der Statuten der Krankenkasse, den die in die Krankenkasse eintretenden Mitglieder ebenfalls zu unterschreiben haben, angefügt werden. Der Revers wird so vom Generalrath angenommen und beschlossen, 1000 Stück davon drucken zu lassen. Auf weiteren Beschluß des Generalraths haben dieselben Revers, der laut Statut an den Generalrath einzuschicken ist, Diejenigen zu unterschreiben, welche unserem Verein seit 1. Januar 1877 beigetreten sind, bzw. beitreten. Der Hauptkassirer theilt mit, daß er die Streifen, weil dieselben sich dadurch billiger stellen, habe lithographiren lassen. Hinsichtlich der Beitragslisten habe er statt 500 Bogen deren 800 müssen drucken lassen; es habe sich dies erst später als notwendig herausgestellt und verursache auch nur geringe Mehrkosten. Er bitte deshalb, diese nachzubewilligen. Dies geschieht einstimmig. Nachdem alsdann noch eine Frage seitens eines Generalrathsmitgliedes wegen der Beitrags-Bücher zc. der alten Krankenkasse vom Hauptkassirer dahin beantwortet ist, daß dieselben auch nach Gründung der neuen Kasse nöthig und deshalb aufzubewahren seien, wird die Sitzung vom Vorstehenden um 1 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung am 4. Februar.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generalrath.

Gustav Lenk, Vorsitzender. Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung für sämtliche Orts-Vorstände.

Betreffs der in diesen Tagen an sämtliche Ortsvereine versandten Reversie (siehe das in diesem Blatte befindliche Protokoll der 6. ord. Generalratsitzung, letzter Punkt der T.-O.) und der an jedem Revers befindlichen Erklärungen diene folgendes zur Kenntniß:

Als den Tag, von welchem ab die Reversie von den unserem Gewerkeverein neu beitretenden Mitgliedern zu unterzeichnen sind, gilt der 1. Januar 1877.

Ferdinand Lassalle.

Von C. G. Leithäuser.

Das Wesentlichste der nachfolgenden Mittheilungen über den „großen Agitator“ ist geschöpft worden aus den Schriften von Bernhard Becker, und noch mehr aus Dr. C. Dührings „kritischer Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus.“ Von beiden Gewährsmännern aber ist der erstere jedoch ein ganz entschiedener Sozialdemokrat, war sogar i. Z. auf Lassalles Empfehlung Präsident des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins“; der andre aber wird von den Sozialdemokraten als einer der Ihrigen reklamiert. Solchen Gewährsmännern gegenüber durfte ich mein persönliches Urtheil ganz in den Hintergrund treten lassen, und somit haben wir in dem nachfolgenden Lebens- und Charakterbilde im Grunde genommen nur Urtheile von den Sozialdemokraten über Ferdinand Lassalle.

Sein Familiename ist eigentlich „Lassal“; er hat denselben aber eigenmächtig in das französisch klingende „Lassalle“ umgewandelt und ist dabei unbehelligt geblieben. Sein Vater war ein reicher Kaufmann jüdischer Konfession in Breslau, wo Ferdinand Lassalle am 11. April 1825 geboren wurde. Ursprünglich von seinem Vater zum Kaufmann bestimmt, wurde er nach Leipzig auf die Handelschule geschickt. Da er aber zu diesem Berufe keine Neigung in sich spürte, so entließ er aus Leipzig, kam nach Breslau zurück und absolvirte hier das Gymnasium. Bei diesem Unternehmen wurde er von seiner Mutter unterstützt, insofern wenigstens, als sie seine Schritte dem Vater verheimlichte. Nach Absolvierung des Gymnasiums besuchte er erst die Universität in Breslau, dann in Berlin und studirte vorzugsweise Philologie. Schon mit seinem 20. Lebensjahre stellte er sich auf eigene Füße und lebte in Düsseldorf. Hier kam er in Verbindung mit einer gewissen Gräfin Gaxfeld, welche durch ihre scandalösen Streiftugenden mit ihrem Ehemann, in welchen sie von Lassalle unterstützt wurde, viel Aufsehen erregte. Mit diesen Scandalgeschichten, von welchen der Name Ferdinand Lassalle unzertrennlich ist, hängt auch der bis heute noch nicht genügend aufgeklärte, jedoch ganz interesselose geschehene Kasettendiebstahl zusammen. — Nach einer anderen Ver-

Es haben also alle Diejenigen, welche dem Gewerkeverein vom 1. Januar d. J. ab beigetreten sind, bzw. noch beitreten, den Revers zu unterzeichnen und dieser Revers ist von dem betr. Ortsvorstande bei der Anmeldung mit den Abschlüssen an den Generalrath einzuschicken, welcher alsdann über die Aufnahme der betr. Mitglieder endgültig entscheidet. (Siehe in dieser Hinsicht § 4 der Gewerkevereinsstatuten). Nur diejenigen Mitglieder, bei deren Anmeldung der von ihnen unterzeichnete Revers beiliegt, können überhaupt aufgenommen werden.

Die Unterzeichnung der dem Reverse angefügten „Erklärung“ vertritt einfach die Unterzeichnung des Statuts der Krankenkasse.

Diese Erklärung haben alle Diejenigen zu unterzeichnen, welche der neuen Krankenkasse unseres Gewerkevereins neu beitreten, d. h. der alten Krankenkasse nicht angehört haben. Da die neue Kasse am 4. Februar d. J. ins Leben getreten ist, so ist dieser Tag der Termin, von welchem ab die Erklärungen von den bezeichneten Mitgliedern zu unterschreiben sind. Die Erklärungen sind, gleichwie die Reversie an den Vorstand einzuschicken; wo dieselben fehlen, ist die Aufnahme von vornherein ausgeschlossen.

Gleichzeitig erhalten die Ortsvereine die neuen Krankenkassen-Statuten, sowie Krankenscheine, Beitragslisten und Streifen. Die Statuten sind nur an diejenigen Mitglieder zu verabsorgen, welche das neue Krankenkassen-Statut, oder die vorerwähnte Erklärung unterzeichnet haben. Nur für die neue Kasse gezahlte Beiträge sind in dem neuen Statutenbuch abzustempeln, und in die neue Beitragsliste einzutragen. Die Beitragslisten der alten Kasse sind sorgfältig aufzubewahren, die alten Kassabücher sind für die Extra-Unterstützungen, welche aus dem Fond der alten Kasse gewährt werden, fortzuführen. Für die neue Kasse sind baldmöglichst aus den Mitteln derselben neue Kassabücher zu beschaffen. Noch vorhandene Krankenscheinformulare der alten Kasse sind zu verwerfen und nur die neuen Formulare zu verwenden.

Ueber die Ausfüllung der Streifen, welche regelmäßig dem Vierteljahres-Abschluß beizufügen sind, erfolgt in nächster Zeit eine besondere Anweisung für die Herren Kassirer. Die Buchnummern für die Mitglieder erhalten die Herren Kassirer in einem Streifen notirt vom Hauptkassirer zugesandt und ist folgedessen die Nummernrubrik im Statut vorläufig offen zu lassen. Behufs baldiger Regelung des Letzteren, sowie zur Wahrung der Rechte der Mitglieder der alten Kasse, ist die sofortige Einsendung des unterzeichneten Statuts der neuen Kasse erforderlich.

Es werden also alle Vorstände angewiesen, genau auf die Befolgung dieser Maßregeln zu achten.

Gustav Lenk,
Vorsitzender.

Der Generalrath.
Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Sparvereine für Confirmanden.

(Schluß.)

Zur ersten Ausführung in größerem Maßstabe ist der Gedanke „Sparvereine für Confirmanden“ — auf die innere Einrichtung derselben werden wir sogleich kommen — für Stralsund

sion hat Lassalle die Gräfin Gaxfeld im Jahre 1846 in Berlin kennen gelernt, wo er sich damals als Privatdozent soll niedergelassen haben.

Mit dem Kasettendiebstahl hat es, so weit bekannt geworden ist, folgende Bewandniß. Eine Baronin von Mayendorf, Favoritin des Ehegemahls der Gräfin Gaxfeld, war im Besitze eines in dem Prozesse der Gräfin gegen ihren Mann wichtigen Dokuments, welches die Gräfin um jeden Preis zu besitzen trachtete. Auf einer Reise von Berlin nach Köln wurde der Mayendorf eine Kasette, in welcher man das fragliche Dokument vermuthete, auf unerklärliche Weise entwendet. „Weil nun“, so berichtet Becker, „Lassalle am 20. August 1846 einem gewissen Dr. Mendelssohn, der ebenfalls ein Verehrer der Gräfin war, den Auftrag gegeben hatte, der Baronin Mayendorf nachzureisen und ihr auf jede Weise ein gewisses schriftliches Dokument abzunehmen, stand er am 11. August 1848 vor dem Assisenhof zu Köln unter der Anklage der Verleitung zum Kasettendiebstahl. Er wurde in dieser unsauberen Sache zwar nicht völlig freigesprochen, aber von der Instanz entbunden. — Das Verdikt der Geschworenen hatte nämlich auf „schuldig“ gelautet. Da aber die Stimmen derselben mit 7 gegen 5 gefallen waren, so lag nun die Entscheidung bei den Richtern; diese aber entschieden dahin, „daß der Diebstahl nicht von Lassalle vorausgesehen sei, sondern nur in Folge der von ihm angeordneten Verfolgung der Baronin v. Mayendorf stattgefunden habe.“ In der Revolution von 1848 war Lassalle sehr theilhaftig. In Düsseldorf, seinem Aufenthaltsorte, forderte er die Bürgerwehr zum bewaffneten Widerstande gegen die Regierung auf, und verweigerte, in Folge des Steuerweigerungsbeschlusses des preussischen Abgeordnetenhauses, die Regierungskasse in Düsseldorf. Für diese Handlungen vor dem Schwurgericht gestellt, wurde er hier zwar freigesprochen, aber später vom Korrekationsgericht zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Aus der Haft entlassen, ging er — wie man jagt, als Fuhrmann verkleidet — nach Berlin und mußte daselbst durch A. v. Humboldt's Fürsprache seinen Aufenthaltsort zu erlangen.

(Fortsetzung folgt.)

durch den Verbandsauschuß der dortigen Ortsvereine gebracht worden, wie seinerzeit der „Gewerkverein“ mittheilte. Die dortige, allen Stralsundern zugängliche Sparkasse für Konfirmanden, am 1. Januar 1876 eröffnet, erfreut sich einer zahlreichen und täglich wachsenden Betheiligung und sammelt, wie uns mitgetheilt wird, fleißig Spargelder für den festgesetzten Zweck.

Das in Stralsund gegebene Beispiel gab dann Veranlassung, daß im Ortsverein der Porzellanarbeiter Moabit der Antrag gestellt wurde, einen ähnlichen Verein für Moabit ins Leben zu rufen. Leider wurde derselbe mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Zu dieser Ablehnung gab hauptsächlich die gegenwärtig schlimme Zeit sowie die Erwägung Anlaß, daß die Einsegnung eine konfessionelle Angelegenheit sei, daß viele evangelische Eltern fernerhin ihre Kinder gar nicht mehr einsegnen ließen u. s. f. Ueber diesen letzteren Punkt mag uns hier ein Wort gestattet sein. Allerdings ist der Begriff „Konfirmanden“ ein begrenzter; die obige Ausführung aber zeigt, daß es nicht auf die „Einsegnung“ allein ankommt, sondern daß eine Erleichterung geschaffen werden soll für den Uebertritt aus den Schuljahren in die Lehrjahre (bei Mädchen in die Dienstjahre), der erfahrungsmäßig immer außerordentliche Ausgaben herbeiführt, selbst wenn eine „Einsegnung“ nicht damit verbunden ist. Auf diese Ausgaben hin soll im Verein gespart werden; der Ausdruck „Konfirmanden“ war gewählt, weil er am kürzesten den Zweck bezeichnet, wenn er auch nicht ganz deckt. Es bedürfte also nur einer erläuternden Bestimmung in den Statuten. — Endlich, und das hat am meisten für sich, erfolgte die Ablehnung deshalb, weil der genannte Ortsverein nur Genossen eines Berufsweiges umfaßt, und dies einer weiteren Ausdehnung des Sparvereins, die allerdings nothwendig ist, soll derselbe von Bestand sein, leicht hinderlich sein könnte.

In letzterem Sinne wurde dann der obige Antrag an den, in dieser Beziehung umfassenderen Moabiter Handwerkerverein überwiesen, da in diesem eben alle Berufsclassen und Bevölkerungskreise vertreten sind. Hier ist denn auch alle Aussicht vorhanden, daß der geplante zweite „Sparverein für Konfirmanden“ ins Leben gerufen werde.

Um nun endlich den Lesern nach den allgemeinen Ausführungen ein genaueres Bild von einem solchen Sparverein zu geben, wollen wir ihnen jetzt die hauptsächlichsten Bestimmungen eines uns vorliegenden Statutenentwurfs unterbreiten, ihnen überlassend zu beurtheilen, in wie weit die oben aufgestellten Principien darin zum Ausdruck gekommen sind.

Der Beitritt steht jedem dispositionsfähigen Ortsangehörigen gegen ein Einschreibegeld von 50 Pf. frei; jedes Mitglied kann für ein oder mehrere von ihm zu bezeichnende Kinder Einzahlungen leisten. Für jedes Kind wird ein Quittungsbuch gegen Zahlung von 10 Pf. geliefert.

Die einzukaufenden Kinder dürfen das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Für jedes der von ihm eingekauften Kinder verpflichtet sich das Mitglied zu einem bestimmten wöchentlichen Beitrag von beliebiger Höhe (Mindestbetrag 5 Pf.); daneben sind auch einmalige Einzahlungen gestattet. Die Einzahlungen werden in das Quittungsbuch der betreffenden Kinder eingetragen, die gesammelten Beiträge aber als Sparfond gemeinsam verwaltet. Etwa vorkommende Zinsen sowie Geschenke, Vermächtnisse u. s. w. werden (in Bezug auf letztere, wenn nichts anderes festgestellt ist) auf die verschiedenen Bücher nach Verhältnis vertheilt und mit dem Sparfond gemeinsam verwaltet.

Das für ein Kind angesammelte Spargeld sammt Zinsen u. s. w. wird 4 Wochen vor der Einsegnung oder, wo eine solche unterbleibt, 4 Wochen vor dem Eintritt in ein Lehr- oder Dienstverhältnis u. s. w. ausgezahlt. Stirbt das Kind vorher, so erfolgt die Auszahlung 4 Wochen nach dem Tode. Stirbt der Einzahler, so wird das für das betreffende Kind angesammelte Geld vom Verein weiter verwaltet bis zur Einsegnung; auch kann hier ein anderes Mitglied fernere Einzahlungen übernehmen.

Wünscht Jemand wegen Verzuges aus dem Orte auszutreten, so erhält er nach einer zu bestimmenden Frist die Spareinlagen, jedoch ohne Zinsen und sonstige Zuwendungen (vielleicht auch mit einem geringen Abzug für Verwaltungskosten); wünscht ein Mitglied den Austritt, ohne aus dem Ort zu verziehen, so erfolgt die Auszahlung unter den eben angegebenen Bedingungen, jedoch zugleich unter einem geringen (bzw. etwas stärkeren) Abzuge von dem Spargelde für Verwaltungskosten.

Die Einschreibegelder, die Gebühren für die Quittungsbücher, die etwaigen Abzüge (vielleicht auch ein jährlicher Beitrag etwa

10 Pf., für jedes Buch) kommen in den Verwaltungsfond, aus dem die Verwaltungskosten zu bestreiten sind.

Die Geschäftsführung fällt dem Vorstande zu, der von den Revisoren überwacht wird.

Die Wahl des Vorstandes und der Revisoren, Beschlüsse über Vertheilung der Zinsen u. s. w., über Statutenänderungen u. s. f. sind Sache der Generalversammlung sämtlicher Mitglieder.

Für gute Kassenverwaltung, Sicherung und Anlage des Vermögens u. s. w. sind besondere Bestimmungen zu treffen; gerade auf diesem Gebiete haben ja gerade die Gewerkvereiner jahrelange Erfahrung für sich und brauchen sie nur sich ihre übrigen Kassen zum Vorbilde nehmen. — — —

Nach diesen Ausführungen können wir uns wohl einer weiteren Empfehlung der besprochenen Sparvereine enthalten und fügen nur noch ein Wort betreffs deren Beziehung zu den Gewerkvereinen hinzu.

Gerade die Gewerkvereinskreise dürften besonders geeignet sein, solche Sparvereine ins Leben zu rufen; ist in ihnen doch besonders der Sparsinn ein sehr ausgebildeter, und hat derselbe ja auch bereits in ihnen zur Begründung mannigfacher Sparkassen geführt. Denn wie anders sind die Kranken-, Begräbnis- und Invalidenkassen, ja auch die Gewerkvereinskassen zu bezeichnen? Es sind eben Kassen, in denen die Arbeiter ihre Spargroschen sammeln, um im Falle der Noth, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Arbeitsunfähigkeit, und des Todes sich und den Ihren einen Rückhalt und eine Unterstützung zu sichern.

So zweifeln wir nicht, daß die „Sparvereine für Konfirmanden“ gerade auch unter den Gewerkvereinlern besonderen Beifall finden werden, da sie, wie jene, Sparkassen für einen besonderen Bedürfnisfall sind, sich nur dadurch unterscheidend, daß hier die Einlagen voll zurückgezahlt werden. Wir hoffen zugleich, daß das in Stralsund gegebene Beispiel recht bald in verschiedenen Ortsvereinen Nachahmung finden möge. Nur müßten natürlich die hier vorgeschlagenen Sparkassen nicht etwa auf den engen Kreis der Vereinsgenossen beschränkt, sondern möglichst auf die weiteren Bevölkerungskreise ausgedehnt werden, der Art, daß den betr. Ortsvereinen hauptsächlich der Ruhm der Initiative zufiele.

Es sollte uns freuen, wenn diese Hoffnung recht bald und in umfassender Weise in Erfüllung ginge. Es würde damit einerseits, und das ist die Hauptsache, eine Reihe sehr nützlicher Institute geschaffen werden; andererseits würde dadurch der Gewerkvereinsache im Allgemeinen ein wesentlicher Vorschub geleistet werden. Denn die Begründung solcher Einrichtungen aus der Mitte der Gewerkvereiner würde ein wirksames Mittel zur Propaganda abgeben und sicher auf die außenstehenden Kreise einen sehr günstigen Eindruck machen. Auch dieser Gesichtspunkt dürfte ein nicht zu unterschätzender sein. — t.

Jahresbericht des Ortsvereins Moabit pro 1876.

Am 1. Januar 1876 zählte der Verein 72 männliche und 1 weibliche Mitglied; 31. Dezember 67 männliche und 2 weibliche. Im Laufe des Jahres traten aus 12 Mitgl., gestorben sind 2, neu eingetreten 9 Mitgl. Davon wohnen in Moabit 47, in Berlin 8 und außerhalb 12 Mitglieder.

Bestand der Ortsvereins-Kasse am 1. Januar 1876: 48 Mk. 91 Pf. Jahreseinnahme 315 Mk. 50 Pf. Ausgabe 307 Mk. 36 Pf., bleibt Bestand am 31. Dezember 57 Mk. 5 Pf.

Der Bildungsfond betrug am 1. Januar 1876 8 Mk. 19 Pf., am 31. Dezember 37 Mk. 34 Pf. Es ist während des Jahres aus diesem Fond nichts weiter verausgabt worden, als die Kosten für ein Schreibbuch und einen Schlüssel. Der Fond hat sich erst im Laufe des Jahres 1876 ansammeln können, und es wäre jetzt Sache des neuen Vorstandes, da nun Geld da ist, für zeitgemäße Schriften, Bücher u. s. w. Sorge zu tragen.

Kranken- und Begräbniskasse. Anzahl der Mitglieder am 1. Januar 1876: 65. Im Laufe des Jahres ausgeschieden 8, gestorben sind 2, neueingetreten 9, Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 64. Die Einnahme betrug inkl. 111 Mk. 90 Pf. Vortrag und von der Hauptkasse remittirte 1044 Mk. 70 Pf., in Summa Mk. 2,174 95 Pf. Ausgabe 2,118 Mk. 57 Pf. wovon an Krankenunterstützungen 1421,40 Pf. und 135 Mk. Sterbegeld gezahlt ist. Kassenbestand Ende 1876 56 Mk. 38 Pf.

Der Invalidenkasse gehörten am 1. Januar 15 und am 31. Dezember 11 Mitglieder des Ortsvereins an. An Beiträgen wurden 87 Mk. 45 Pf. gezahlt und an die Invalidenkasse abgeliefert.

Was nun unsere Bibliothek anbelangt, so kann man über den Gebrauch der Bücher kein genaues Urtheil fällen. So viel indessen aus dem Bericht des Bibliothekars hervorgeht, wurde ein Theil der Bücher gar nicht, andere sehr wenig gelesen, der größten Benützung erfreuten sich die naturwissenschaftlichen Werke von Herstein. Dieselben wurden 8mal gelesen. Die Bibliothek besteht aus 42 Bänden. Es hat sich leider ergeben, daß der Bibliothekar gar nicht weiß, in welchen Händen sich die Bücher befinden, und muß in Zukunft streng nach den Statuten verfahren werden. Es wäre richtiger, bei der Wahl eines Bibliothekars Niemandem diesen Posten aufzuzwingen, sondern der freiwilligen Meldung abzuwarten. Dann wird dieser Posten besser verwaltet werden.

Ausflüge fanden im Jahre 1876 11 statt, Ortsversammlungen 11. Die Ausflüge wurden durchschnittlich von 6, und die Ortsversammlungen von 26 Mitgliedern besucht.

Vorträge hatten wir einen von Hrn. Red. S. Polke. Es war ein Lehrer noch um einige Vorträge von einigen Mitgliedern ersucht worden, indess hat ein solcher nicht stattgefunden.

An dieser Stelle muß noch rühmend anerkannt werden, daß Männer, die außerhalb unseres Wirkungskreises stehen, doch an unseren Bestrebungen

den wärmsten Antheil nehmen, wie z. B. Hr. Dehler. Derselbe hat dem Verein schon mehrere Bücher zugewendet und bethätigt auch in anderer Weise sein Interesse für den Verein. Wir können nur wünschen, daß auch andere Männer aus dem Lehrerstande, vielleicht durch Vorträge an den Bestrebungen unseres Vereins sich theilnehmen möchten. M. Sohn, Schriftführer.

* Abchluß der Generalrathskasse pro 4. Quartal 1876.

Einnahme.	M.	pf.
Vortrag	234	78
Prozentsendungen	658	65
Verkaufte 300 M. Berl. Pfdbf. 4 1/2% Cours 100,70	302	10
	1195	53

Ausgabe.	M.	pf.
Gehalt des Hauptschriftführers	105	—
Porto	36	7
Bureaubedarf	11	60
do. für Ortsvereine	3	40
Bureau-Utensilien	15	50
Entschädigung für Generalrathssitzungen	27	—
do. für Centralrathssitzungen	1	50
do. an die Revisoren	3	—
Abonnement für das Verbands-Organ ic.	80	75
Drucksachen, 2000 Statuten	130	—
Für Vertretung des Generalraths bei der Generalversammlung in Rudolstadt	96	46
Für Vertretung beim Verbandstag in Breslau	44	70
Agitationsreisen	249	13
Unterstützungen	106	15
Allgemeine Ausgaben	25	—
Saldo	985	26
	260	27
	1245	53

Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse.
300 M. Berl. Pfdbf. 4 1/2% Cours 101,50 . . . M. 304, 50.
Baar in Kasse 260, 27.
M. 564, 77.

Zahl der Ortsvereine: 27.
Mitgliederzahl: 986.

Kassenbestand der Ortsvereine am 30. September 1876: 1,158 M. 29 Pf.

Berlin, den 31. Januar 1877.
Revidirt und für richtig befunden

A. Münchow, C. Gube, J. Koch, Alb. Bolduan, J. Fette.

Berlin, den 1. Januar 1877.
J. Bey, Hauptkassirer.

* Abchluß der Kranken- und Begräbniskasse pro 4. Quartal 1876.

Einnahme.	M.	pf.
Vortrag	73	70
Prozentsendungen	1699	59
	1773	29

Ausgabe.	M.	pf.
Gehalt des Hauptkassirers	120	—
Porto do.	7	40
Bureaubedarf do.	10	40
do. für Ortskassen	10	25
Aushilfe an die Ortskassen	1201	4
Drucksachen, 1000 Gesundheitshefte	10	—
Abonnements-Beitrag für „die Ameise“ pro 3. Quartal 1876	155	10
Für Vertretung des Generalraths bei der Generalversammlung in Rudolstadt	193	4
Entschädigung für eine Kommissionsitzung	2	—
do. an die Revisoren	3	—
Saldo	1712	23
	61	6
	1773	29

Gesamt-Vermögen der Hauptkasse.
5700 M. Berl. Pfdbf. 4 1/2% Cours 101,50 . . . 5785|50
Baar in Kasse 61|6
5846|56

Zahl der Ortskassen: 27.
Mitgliederzahl: 946.

Kassenbestand der Ortskassen am 30. September 1876: 3756 M. 14 Pf.

Berlin, den 31. Januar 1877.
Revidirt und für richtig befunden

A. Münchow, C. Gube, J. Koch, Alb. Bolduan, J. Fette.

Berlin, den 1. Januar 1877.
J. Bey, Hauptkassirer.

Anforderung.

Die auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins Roabit, die Herren Ritter, Koch, Heilwig, Müller, Fleischer und Jhne fordere ich hiermit auf gemäß § 2 (Wahlrechtsbestimmung) des neuen Kranken- und Begräbnis-Statuts, behufs Uebertritts in die neue Kasse, sofort die schriftliche Erklärung einzusenden.
J. Bey, Berlin S., Köpcke 26.

Anforderung.

Die Mitglieder August Grötsch aus Coburg und Gottlieb Büchel aus Müllersbach, werden hierdurch aufgefordert, behufs Regelung ihrer Kassenangelegenheiten, bis spätestens den 10. Februar ihre Adresse dem Unterzeichneten anzuzeigen.
J. Bey, Berlin S., Köpcke 26.

Anforderung.

Die Mitglieder des Ortsvereins Roabit, welche aus der Bibliothek Bücher entlehnt haben, werden aufgefordert, in der nächsten Ortsversammlung die geliehenen Bücher zurückzugeben.
M. Sohn, Schriftführer.
* Anweisung für die arbeitenden Mitglieder des Orts. Gläubiger sind von der nächsten Generalversammlung 3 M. eingezogen, wovon der Rest zurückbleibt.
J. Bey, Berlin S., Köpcke 26.

* Berichtigung. In Nr. 4 der „Ameise“ muß es betreffs der Neuwahl zu Rudolstadt heißen: anstatt Scharf Scherf und statt Dittmann Dittmar.

* Roabit. Ausschusssitzung Sonntag, den 11. Febr., Vormittags 10 Uhr, im Wittig'schen Lokal, Thurmstraße.
M. Sohn, Schriftführer.

Sterbetafel.

Braun Karl Müller, Porzellandreher, geb. 20. 2. 1824, gest. 29. 1. 1877, an Lungenschwindsucht, letzte Krankheitsdauer 24 Wochen.

Briefkasten der Redaktion.

Raummangels wegen können wir die Erwiderung auf den Schlierbacher Artikel erst in Nr. 7 bringen. — Unsere Korrespondenten, und zumal die Hrn. Schreier erlauben wir wiederholt, alle Berichte nur auf die eine Seite des Papiers zu schreiben und die umstehende frei zu lassen. — E. hier. Rein; der Anwalt Herr Dr. Max Hirsch ist im Berlin. Wahlkreise zum Reichstags-Abgeordneten gewählt worden. In Straßburg kandidirte er bei den letzten Wahlen überhaupt nicht.